



Stadtrat am 28.05.2015		öffentlich		
Nr. 1 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 2/625/2015		
Dez. I	FB 2: Finanzen	Datum:		11.05.2015
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	28.05.2015		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Veräußerung einer städtischen Liegenschaft im Wege des Bieterverfahrens

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Lüdinghausen beauftragt die Verwaltung, für die städtische Liegenschaft Gemarkung Lüdinghausen-Stadt, Flur 11, Flurstück 583 – Gebäude- und Freifläche, Dietrich-Bonhoeffer-Ring, Konrad-Adenauer-Straße, Stadtfeldstraße, Von-Stauffenberg-Allee – ein Bieterverfahren zwecks Veräußerung und zur Errichtung eines Kinos durchzuführen.

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 GO NW

III. Sachverhalt:

Auf die Vorlage FB 2/623/2015 zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.05.2015 wird ausdrücklich Bezug genommen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 07.05.2015 für die städtische Liegenschaft Gemarkung Lüdinghausen-Stadt, Flur 11, Flurstück 583 mit einer Gesamtgröße von 9.823 m² im Hinblick auf die Errichtung und den Betrieb eines Kinos mit fünf Sälen vorgeschlagen, im Rahmen eines europaweiten Bieterverfahrens in einer ersten Stufe einen Teilnahmewettbewerb in Anlehnung an ein Vergabeverfahren durchzuführen.

Auf dieser Stufe soll anhand der gemachten Angaben von möglichen Erwerbern bereits eine Selektion erfolgen, inwiefern diese zur Realisierung des Bauvorhabens und eines langfristigen Kinobetriebs befähigt sind. Mängelbehaftete Bewerbungen können im weiteren Verlauf des Bieterverfahrens nicht berücksichtigt werden.

Allen übrigen Bewerbern soll in einem zweiten Schritt ein detailliertes Exposé zur Verfügung gestellt werden, anhand dessen die Bewerber ihre Angebote konkretisieren, indem ausgefeilte Konzepte vorgelegt und erläutert werden.

Auf dritter Stufe werden diese Angebote Seitens der Verwaltung anhand eines noch zu erstellenden Kriterienkatalogs bewertet. Da die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der in der Vergangenheit geführten Verhandlungen davon ausgeht, dass die Resonanz sehr gering ausfallen wird, wird der Kriterienkatalog zur Bewertung der Angebote aus Gründen der Schonung von Ressourcen erst im Bedarfsfalle, d.h. bei mehr als einer Bewerbung von der Verwaltung ausgearbeitet werden.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Zu den finanziellen Auswirkungen kann erst nach Abschluss des Bieterverfahrens Stellung genommen werden.